

Tödlich verunglückt

ist der Uhrmacher Oskar Krupper aus Offenburg, der das Unglück hatte, mit dem Fahrrad derart zu stürzen, daß ihm die Lenkstange in den Leib fuhr. Der Schwerverletzte, der im Krankenhause Aufnahme gefunden hatte, starb dortselbst.

Vermischtes

Die Schüler der Uhrmacher-Fachklasse in Altona

in der Handwerker- und Kunstgewerbeschule unternahmen unter Führung ihres Lehrers, des Herrn Sackmann jun., eine interessante Exkursion. Zunächst wurde der Abteilung 4 der deutschen Seewarte in Hamburg ein Besuch abgestattet und die dort befindlichen zahlreichen wertvollen Chronometer und andere Einrichtungen, insbesondere auch die für Temperaturregulierungen, eingehend in Augenschein genommen. Dann bestiegen die jungen Leute den Turm der großen St. Michaeliskirche und besichtigten die Uhrenanlage.

Warnung vor einem Schwindler.

Auf einen sehr gefährlichen Hochstapler wird die Kriminalpolizei aus Brüssel aufmerksam gemacht. Dort erschien ein Mann in mittleren Jahren in einem Juwelierladen, stellte sich der Verkäuferin, die allein anwesend war, als Baron de Santignac vor und wünschte zur Hochzeit seines Bruders einige Geschenke zu kaufen, die 5000 bis 6000 Francs kosten durften. Nach längerem Aussuchen fiel seine Wahl auf zwei Ohrgehänge mit Brillanten, einen Damenring mit Perlen und Brillanten und einen Herrenring mit einem großen Brillanten. Diese Schmucksachen kosteten zwar 7250 Francs, Herr de Santignac wollte aber auch so viel anlegen, nur verlangte er einen Nachlaß von 5 vom Hundert. Da die Verkäuferin diesen nicht bewilligen konnte, so rief sie den Geschäftsinhaber, der dem Verlangen des Kunden entsprach. Der Käufer ließ sich nun die Schmucksachen in ein Kästchen packen und dieses rot umschnüren und mit der Aufschrift „Baron de Santignac, Rentier, Arlau“ versehen. Dann versiegelte er es mit seinem Petschaft mit dem Zeichen O. S. und bat den Geschäftsmann um die Rechnung. Während der Juwelier diese ausschrieb, ließ sich der Baron von dem Ladenfräulein noch eine Uhrkette aus dem Schaufenster nehmen und kaufte sie auch noch. Jetzt las er die Rechnung durch, öffnete seine Brieftasche und zählte eins, zwei, drei, vier, bis er stockte und feststellte, daß seine Barschaft zur Begleichung der Rechnung doch nicht ausreichte. Sofort legte er die Uhrkette und das versiegelte Kästchen auf den Ladentisch und ging weg, „um sich von einem Freunde den Betrag, der ihm noch fehlte, zu holen“. Vergebens wartete der Juwelier auf seine Rückkehr. Endlich stieg ihm der Verdacht auf, daß er einem Gauner in die Hände gefallen sei, öffnete das Schmuckkästchen und fand darin einen Ausschnitt aus dem „Petit Journal“ und einige Kieselsteine. Der Kunde hatte unbemerkt das Kästchen mit einem anderen, ebenso verschnürten und versiegelten vertauscht. Baron de Santignac, der den nicht ganz neuen Kniff wahrscheinlich auch noch anderswo versuchen wird, ist etwa 40 Jahre alt und beleibt, hat einen dunkelblonden, nach oben gedrehten Schnurrbart und trug ein dunkles Jackett, einen schwarzen weichen Hut, eine weiße Krawatte und eine klauenförmige Nadel mit einem Opal. Das von ihm erkaufte Ohrgehänge besteht aus je drei untereinander hängenden Brillanten von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Karat, der Frauenring hat eine Perle und zehn kleine Brillanten, der Herrenring zwei große, 2 Karat schwere Brillanten.

Eine seitens der Gewerbetreibenden nicht allgemein bekannte Bestimmung

des Bürgerlichen Gesetzbuches — nämlich der § 616 — bildete vor kurzem den Gegenstand einer Verhandlung vor dem Gewerbeberichte in München. Nach dieser Gesetzesbestimmung hat der Arbeitgeber, wenn er bei Erkrankung eines Arbeiters nicht von dem Rechte der sofortigen Entlassung Gebrauch macht, den Arbeiter bei verhältnismäßig nicht erheblicher Dauer der Krankheit in seine frühere Stellung wieder einzusetzen und ihm den Lohn für die Zeit der Krankheit nachzuzahlen, wenn dies von dem Arbeiter verlangt wird. Was als eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit zu erachten ist, hängt von dem näheren Umständen des einzelnen Falles ab. Im vorliegenden Falle wurde von den Richtern eine Krankheitsdauer von 14 Tagen als nicht erheblich erachtet. Der Inhaber einer hiesigen Kunstanstalt hatte dies bei einem Bediensteten übersehen und wurde in die unangenehme Lage versetzt, vor dem Gewerbeberichte diesen Anspruch anzuerkennen, da er die ihm nach der Gewerbeordnung zustehende Berechtigung sofortiger Entlassung im Krankheitsfalle nicht in Anwendung gebracht und auch in der Arbeitsordnung, wie sonst üblich, den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht ausgeschlossen hatte.

Motorwagen und Zeitmessung.

Die Motorwagen werden die Zeitmessung umwälzen. Da zu erwarten steht, daß binnen kurzem die Höchstgeschwindigkeit dieser Fahrzeuge bis auf 150 km in der Stunde steigen wird, so reichen die menschlichen Sinne nicht mehr dazu aus, um mit wünschenswerter Genauigkeit die Schnelligkeit der wilden Jagd zu bestimmen. Bei einer Fahrt von 150 km in der Stunde legt der Wagen nämlich in der Sekunde bereits die weite Strecke von etwa 45 m zurück. Selbst wenn das Auge eines geübten Beobachters Fünftelsekunden noch mit einiger Sicherheit zu unterscheiden vermöchte, so könnte danach doch nicht gesagt werden, ob das eine oder das andere Fahrzeug bei einem Wettrennen zuerst das Ziel passiert hat, wenn sich beide bis auf etwa 9 m nahe gewesen sind. Dazu kommt noch, daß der Zeithalter nicht mehr mit genügender Genauigkeit seine Kontrolluhr zum Stehen bringen oder in Gang setzen kann, um einen bestimmten Zeitpunkt festzulegen. Infolgedessen hatte der französische Automobilklub ein Ausschreiben für eine feinere Zeitmessung erlassen und bei seiner letzten Wettfahrt auf 1 km bereits verschiedene Verfahren erprobt. Als bestes wurde das von Pottier angegebene befunden. Es beruht auf elektrischer Wirkung und soll Hundertstel Sekunden genau anzeigen. Allerdings lagen noch zwei andere Apparate vor, die sogar Tausendstel Sekunden messen sollten. Man hielt sie für den Gebrauch bei Rennen für zu gebrechlich und umständlich, glaubt aber, daß sie bei der Messung von Geschößgeschwindigkeiten gute Dienste leisten dürften. Freilich wird der Motorwagen in seiner weiteren Entwicklung vielleicht bald einem Geschöß an Geschwindigkeit ebenbürtig werden.

Die Fabrikate der Vereinigten Freiburger Uhrenfabriken Aktiengesellschaft inkl. vormals Gustav Becker

wurden von der Preisjury der Ausstellung für Handwerk und Kunstgewerbe in Ereslau durch das Diplom zur goldenen Medaille ausgezeichnet.

Der Uhrmacherverein in Mainz

hat sich beschwerdeführend an die Hessische Handwerkskammer gewandt wegen der Konkurrenz, die den Uhrmachern durch die Versteigerung von Uhren auf den Pfandleihämtern erwachsen. Der Vorstand der Handwerkskammer hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und nunmehr an alle in Betracht kommende Bürgermeistereien ein Schreiben gerichtet mit dem Ersuchen, daß die Versteigerung der betr. Pfandobjekte nicht vor den Hauptfesttagen vorgenommen werden möchten. Weitere Schritte glaubt der Vorstand der Handwerkskammer nicht machen zu können.

Diebstähle und Einbrüche.

In Pfullendorf wurden durch Einbruch in der Nacht vom 26. zum 27. September folgende Uhren gestohlen: 12 silberne Zylinderuhren mit Nummern: 75 391, 22 853, 205 025, 35 792, 59 775, 31 278, 156 708, 41 589, 813 733, 54 880, 507, 85 703 und andere. Der Täter, welcher flüchtete, wird beschrieben als etwa 30 Jahre alt, mittelstark, etwas rötliches Gesicht. Er trug Hemd mit schmalen blauen Streifen und dunkle Juppe; hinterließ Fußspur von 27 cm Länge, 9—9½ cm Sohlenbreite, 8 cm Absatzlänge. — Aus einem Musterkoffer sind von Elberfeld bis Saarbrücken in der Zeit vom 1. bis 3. Oktober d. J. nachstehende Uhren durch gewaltsames Öffnen des Koffers gestohlen worden: 5 Uhren mit Nr. 3043 von Silber, 3 Tomback-Uhren mit teilweise schwarzem Deckel, 2 silberne Uhren Nr. 508123/124 oder 508129/30 und 4 Stück silberne Uhren.

Ueber türkische Zollschwierigkeiten

klagt eine Firma in Elberfeld, indem sie schreibt: „Wir erhielten heute von unserm Vertreter aus Konstantinopel, welchem wir am 13. Juli 1904 eine Sendung elektrischer Uhren zuschickten, und welche am 5. September in Konstantinopel angekommen ist, folgende Mitteilung (streng wörtlich, Original kann vorgezeigt werden):

„Konstantinopel, den 2. Okt. 04.

Herren P. & E. Westendorp, Uhrenfabrik „Elektra“
Elberfeld.

Wohl werden Sie sich wundern, daß die elektr. Uhren, die am 5. vorigen Monats hier angekommen, noch nicht in unserem Besitze sind, da das Zollamt diese Uhren als quasi Höllmaschinen betrachtet.

Ich bin volle zehn Tage regelmäßig von einem Zollamtsdirektor zum andern hin und her geschickt und jetzt wieder bis Dienstag vertröstet worden.“ —

Vielleicht kann durch einen „Backschisch“ ein beschleunigteres Tempo in der Zollbehandlung erreicht werden. Die Red.

Die Uhr des Uhrmachers.

Eine durchaus nicht gering zu veranschlagende Möglichkeit, seinen Absatz zu erweitern, ist dem Uhrmacher durch seine eigene Taschenuhr an die Hand gegeben. Wenn man eine kleine Statistik